



II-4687 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/18-II/2/86

Wien, am 6. August 1986

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
KRAFT und Kollegen betreffend die Be-
setzung von Dienstposten im Bereich
der Bundespolizeidirektion Wien
(Nr. 2180/J).

2143/AB

1986 -08- 11

zu 2180/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten KRAFT und Kollegen am 26.6.1986 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 2180/J, betreffend "Besetzung von Dienstposten im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien" beehre ich mich mitzuteilen:

- Zu Frage 1: Oberrat Dr. Herbert G. wurde vom Polizei-
präsidenten zum Leiter des Bezirkspolizei-
kommissariates Wien-Währing bestellt, weil
er unter den zur Verfügung stehenden Beamten
die beste persönliche und fachliche Eignung
aufwies.
Dienstältere Beamte wären nur dann zu berück-
sichtigen gewesen, wenn sie die gleiche
persönliche und fachliche Eignung aufgewiesen
hätten.
- Zu Frage 2: Das Freiwerden einer Leitungsfunktion zieht
zwangsläufig weitere Nachbesetzungen nach sich.
- Zu Frage 3: Gemäß § 4 Abs. 3 Beamten-Dienstrechtsgesetz
besteht die Verpflichtung, bei Ernennungen
den am besten geeigneten Bewerber auszuwählen.

2 -

Mir ist kein Fall bekannt, in dem bei Besetzung von Leiterposten im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien gegen diesen Grundsatz verstoßen worden wäre.

Zu Frage 4: Da die Verpflichtung besteht, den in persönlicher und fachlicher Hinsicht am besten geeigneten Beamten zu bestellen, stellen Dienstalter und Planstellenbewertung lediglich Differenzierungskriterien bei gleich geeigneten Beamten dar.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fleischer', is centered on the page.